

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 32 (1976)  
**Heft:** 3-4

**Artikel:** Ein Fehltritt des Bundesrates  
**Autor:** M.B.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-845626>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zählt wurden, und eine davon beging der Mann, der «dafür» war, für das Frauenstimmrecht nämlich. Ebenfalls aus der Vorkriegszeit stammte das von ihr vorgelegene Märchen «Vom Fischer und seiner Frau», in welchem eine Frau so vermessene Wünsche wie die politische Mitbestimmung äusserte und von ihrem Mann langsam aber sicher auf den Boden der Realität — Arbeit ohne Mitbestimmung — zurückgeholt wurde. In der letzten, in neuerer Zeit entstandenen Nummer, liess die Künstlerin ein paar Männer verschiedener Nationalität Reflexionen über Europa anstellen und bewies damit ebenso heiter wie trefflich: Uneinigkeit ist nicht eine ausschliesslich weibliche, sondern eine menschliche Unart. M.B.

## Mitglieder der Kommission für Frauenfragen

**Emilie Lieberherr**, Präsidentin

**Alma Agostini-Bacciarini**, Professorin, Brezanzona TI

**Peter Allemann**, Sekretär des Christlich-nationalen Gewerkschaftsbundes der Schweiz, Luzern

**Marcel Banz**, Vorsteher des Amtes für Berufsbildung des Kantons Basel-Land, Liestal

**Jacqueline Berenstein-Wavre**, Professorin, Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen, Genf

**Antoinette Bruttin**, Vorsteherin des Kollegiums Ste-Marie-des-Anges, Sitten

**Jean Clivaz**, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern

**Thomas Held**, Soziologe, Zürich

**Anne-Marie Höchli-Zen Ruffinen**, Sekundarlehrerin, Präsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, Baden

**Werner Kägi**, Ordinarius für Staatsrecht an der Universität Zürich, Zürich

**Isabell Mahrer**, Gerichtsschreiberin, Präsidentin der Juristischen Kommission des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte, Rheinfelden

**Lili Nabholz-Haidegger**, Rechtsanwältin, Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahr der Frau», Zürich

**Marlies Näf-Hofmann**, Bezirksrichterin, Vertreterin des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, Zürich

**Alfred Oggier**, Vizedirektor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Bern

**Hans Rudin**, Delegierter des Verbandes der Arbeitgeber der Textilindustrie, Zürich

**Bernhard Schnyder**, Ordinarius für schweizerisches Zivilrecht an der Universität Freiburg

**Hanni Schweizer**, Bäuerin, Grossrätin, Vertreterin des Schweizerischen Landfrauenverbandes, Lohnstorf BE

**Ursula Täuber-Boveri**, Rechtsanwältin, Präsidentin des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz, Baden

**Erwin Wittker**, Sekretär der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände, Zürich

## Ein Fehltritt des Bundesrates

Diesen Titel trägt ein Kommentar zur Einsetzung der Kommission für Frauenfragen, der vom SVP-Pressedienst verbreitet wurde. Wir geben ihn hier wieder.

«In Sachen Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau ist in der Schweiz zweifelsohne noch nicht alles zum besten bestellt. Während man dieser Feststellung bis vor kurzem stets den Ausdruck des Be-

dauerns beifügte, fragt man sich heute allen Ernstes, ob man das noch tun soll. Ausländische Beispiele, wie die bis zum Exzess betriebene Gleichberechtigung in England, halten einem eher davon ab. Immerhin: Bezüglich der gleichen Rechte und Pflichten in der Familie, bezüglich gleichem Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit oder bezüglich der Gleichbehandlung und Chancengleichheit in Erziehung, Schul- und Berufsausbildung sowie bei Anstellung und Berufsausübung sind noch Verbesserungen möglich. Die hierzu notwendigen Gesetzesrevisionen sind im Gange.

Die Gleichberechtigung beziehungsweise Gleichbehandlung von Mann und Frau ist aber nicht in erster Linie eine Frage von Gesetzesrevisionen sondern vor allem eine solche gesellschaftlichen Verhaltens. Und da darf doch festgestellt werden, dass sich seit der Einführung des Frauenstimmrechtes eine eigentliche Wandlung vollzogen hat. Trotzdem hat sich der Bundesrat veranlasst gesehen, eine ständige, neunzehnköpfige Kommission für Frauenfragen ins Leben zu rufen. Gewiss: Die Einsetzung einer solchen Kommission war ein (umstrittenes) Postulat des 1975 durchgeführten Frauenkongresses. Das heisst aber noch lange nicht, dass dieses Gremium auch einer Notwendigkeit entspricht. Jedenfalls ist die Kommission bestens dazu geeignet, all jene Frauen, die sich bis anhin gleichberechtigt gefühlt haben, glauben zu machen, dass es um ihre Gleichberechtigung eben doch nicht so gut bestellt ist. Jetzt werden dann die (vielleicht zu Recht) noch bestehenden Unterschiede zwischen Mann und Frau, die nicht selten auch einer Diskriminierung der Männer gleichkommt, erst recht zu Diskussionen Anlass geben.

Die Kommission ist ein beratendes Organ des Bundesrates und seiner Verwaltung. Diese geben damit indirekt zu, dass sie nicht in der Lage sind, die Anliegen der Frauen angemessen zu berücksichtigen. Ein Armutszeugnis. Wenn die mit Männern durchsetzte Frauenkommission künftighin zu allen Vorlagen des Bundes, welche die Stellung der Frau in der Schweiz berühren, eine Vernehmlassung abgeben soll, dann kommt dies auch einer Diskriminierung bestehender Frauenorganisationen gleich, denn seiner Kommission wird der Bundesrat doch mehr Gewicht geben müssen, als den andern. Und was geschieht, wenn in der Kommission dauernd Uneinigkeit besteht, was aufgrund der Zusammensetzung unschwer vorauszusehen ist?

Die plötzliche Einsetzung dieser Kommission kam selbst für dem Frauenkongress nahestehende Kreise überraschend, wie eine Vertreterin desselben am Schweizer Radio (Dienstag, 3. Februar 1976, Von Tag zu Tag) erklärte. Jedenfalls wird der Bundesrat jetzt nicht mehr darum herum kommen, auch die von einer Studiengruppe des Eidgenössischen Departementes des Innern für Fragen einer schweizerischen Jugendpolitik bereits im Jahre 1973 geforderte beratende Kommission für Jugendfragen einzusetzen. Und dann sind wir bereits schön mittendrin in der Kommissionitis! Warum denn nicht auch noch eine eidgenössische Kommission für Männerfragen und eine solche für Altersfragen? Schliesslich darf man sich dann auch nicht wundern, wenn aus den Kommissionen Amtsstellen resultieren. Die Schaffung einer Stelle für Jugendfragen und eines Delegierten für Jugendfragen ist jedenfalls bereits vorgeschlagen. Warum also nicht auch einen Delegierten, pardon: eine De-



legierte für Frauenfragen? Schliesslich wird man auch in den Kantonen und vielleicht sogar in den Gemeinden mit der Einsetzung solcher Kommissionen nicht nachstehen wollen; entsprechende Begehren werden schon kommen.

Kurz und bündig: Der Bundesrat hat mit der Einsetzung der Kommission für Frauenfragen einen Fehltritt getan, den er wahrscheinlich noch bereuen wird.»

Wir verzichten darauf, diesen Beitrag unsererseits zu kommentieren, obwohl so schöne Widersprüche wie das einleitende Zugeständnis, in Sachen Gleichberechtigung sei noch nicht alles zum besten bestellt, und die späteren Bedenken, allen jenen Frauen, die es noch nicht selbst gemerkt hätten, könnten durch eine Kommission die Augen geöffnet werden, zu einem Kommentar reizen. Wir wollen den Text für sich selbst sprechen lassen. Zur Veröffentlichung haben wir uns entschlossen, weil es uns nötig schien, wieder einmal daran zu erinnern, dass der alte, bremsende Geist noch nicht überwunden ist. Der Geist, der eingefleischte Vorrangstellungen zäh verteidigt und Bestrebungen zu deren Abbau durch Spott unwirksam machen will, soll uns nicht zu einer Glosse, sondern zu beharrlichem Weiterstreiten herausfordern. M.B.

## Die Vertretung der Frauen in den Parlamenten

Der Schweizerische Verband für Frauenrechte hat eine Zusammenstellung über die Vertretung der Frauen in den Parlamenten herausgegeben. Dieser Information, welche den Stand im Januar 1976 wiedergibt, entnehmen wir folgende Angaben.

Kanton	Total Ratsmitglieder	Anzahl Frauen	Anteil in Prozenten
Aargau	200	17	8,5
Basel-Land	80	14	17,5
Basel-Stadt	130	20	15,4
Bern	200	11	5,5
Fribourg	130	9	6,9
Genf	100	16	16
Glarus	77	2	2,6
Graubünden	120	3	2,5
Luzern	170	11	6,5
Neuenburg	115	7	6,1
Nidwalden	60	1	1,7
Obwalden	51	1	2
Schaffhausen	80	3	3,8
Schwyz	100	7	7
Solothurn	144	7	4,9
St. Gallen	180	12	6,7
Tessin	90	10	11,1
Thurgau	130	3	2,3
Uri	64	1	1,6
Waadt	197	16	8,1
Wallis	130	7	5,4
Zug	80	1	1,3
Zürich	180	9	5
	2 808	188	6,7

Gegenüber einer gleichen Aufstellung, die wir im Januar 1975 veröffentlichten, hat sich der Anteil der Frauen leicht erhöht, zahlenmässig von 170 auf 188 Mitglieder, prozentual von 6,05 auf 6,7. Zu den Kantonen mit grösserem Anteil der Frauen gehören Aargau, Basel-Land, Bern, Luzern, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Zürich, wobei insbesondere der Kanton Basel-Land hervorsticht. Dort ist die Zahl der Parlamentarierinnen von 5 auf 14 gestiegen, was einem prozentualen Anstieg von 6,25 auf 17,5 entspricht. Kleinere